

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEKOMMISSION ZU DEN TRAKTANDEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. DEZEMBER 2022

Montag, 28. November 2022

Es nahmen 15 von insgesamt 15 Mitgliedern der Gemeindekommission an der Sitzung teil.

1. Beschlussprotokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 26. September 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2022 wird genehmigt.

Beschluss: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2022 wird von der Gemeindekommission einstimmig genehmigt.

2. Sondervorlage: Neue Sportanlage Sternenfeld – Nachtragskredit und Anpassung geplantes Vorgehen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Zusätzlich zum bereits bewilligten Investitionskredit von CHF 400'000.- wird für die Erarbeitung eines städtebaulichen Bebauungs-, Freiraum- und Erschliessungskonzeptes (mittels Varianzverfahren) für die "Neue Sportanlage Sternenfeld" ein Nachtragskredit von CHF 600'000.- bewilligt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 9 ja, 5 nein und 1 Enthaltung zu.

3. Areal Hardstrasse – Nachtragskredit Quartierplanung und Baurechtsnehmerevaluation

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.- für die "Erarbeitung des Quartierplans Areal Hardstrasse und die Baurechtsnehmerevaluation" wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 12 ja bei 3 nein zu.

4. Teilrevision Reglement "Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen"

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Reglement "Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen" wird wie folgt angepasst:

- § 3 Zuständigkeit und Ausrichtung der Zusatzbeiträge (neuer Titel) und zwei neue Absätze 1 und 2:
 - ¹ Das Gesuch um Zusatzbeiträge ist zusammen mit dem Antrag auf Ergänzungsleistungen der AHV/IV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung Birsfelden einzureichen.
 - ² Die AHV/IV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung Birsfelden ist zuständig zum Erlass von Verfügungen über die Ausrichtung und Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen. Diese Zuständigkeit gilt nur, sofern nicht ein Vertrag mit anderen Gemeinden über eine gemeinsame, interkommunale Stelle zum Erlass von Verfügungen über Zusatzbeiträge besteht.
- § 4 Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge; neuer Absatz 2:
 - ² Erbinnen und Erben sowie Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zinsen aus dem Nachlass verpflichtet, sofern die an die erblassende Person ausgerichteten Zusatzbeiträge die Summe von CHF 5'000.- übersteigen.
- § 4a Einschränkung der Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge bei selbstbewohntem Wohneigentum (neuer Paragraph)
 - ¹ Die Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen darf in keinem Fall dazu führen, dass die gefestigte Lebenspartnerin resp. der gefestigte Lebenspartner der Empfängerin resp. des Empfängers von Zusatzbeiträgen selbstbewohntes Wohneigentum aufgeben müsste.
 - ² Eine gefestigte Lebenspartnerschaft im Sinne von Absatz 1 liegt vor, wenn vor dem Alters- und Pflegeheimenritt resp. vor dem Spitaleintritt während mindestens 5 Jahren ein gemeinsamer Haushalt geführt wurde.
- § 5a Rechtsmittel (neuer Paragraph)
 - ¹ Gegen Verfügungen der AHV/IV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung oder einer gemeinsamen, interkommunalen Stelle gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.
 - ² Gegen Verfügungen des Gemeinderats gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss: Die Gemeindegemmission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

5. Budget 2023, IAFP 2023 - 2027

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2023 betragen:
 - Natürliche Personen: 62 %
 - Juristische Personen: 55 %

Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2023 und dem sich ergebenden Defizit von CHF 2'319'960 (angepasst) wird zugestimmt.

Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dem angepassten Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

3. Dem Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 10'312'500 wird zugestimmt.

Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

4. Der IAFP 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

Birsfelden, 28. November 2022

NAMENS DER GEMEINDEKOMMISSION

Lukas Märki
Präsidentin der Gemeindekommission